

Im OTC Dialog werden unter anderem Abgabeprobleme bei erstattungsfähigen OTC-Arzneimitteln und Medizinprodukten aufgegriffen

OTC Dialog

Die OTC-Rubrik im DAP Dialog

OTC auf Rezept

Ausnahmen und Sonderregelungen



Viele Anfragen an das DeutscheApothekenPortal beschäftigen sich mit dem Thema der **Over-The-Counter-Präparate** in der Verordnung. Ob Erstattung, Formfehler oder Stückelung: Stolpersteine in der Belieferung gibt es viele und damit steigt auch die Gefahr einer Retaxation für Apotheken.

1. Grundsätzliche Erstattung

Die Erstattung von OTC-Präparaten regelt das Sozialgesetzbuch V im Paragraphen 34:

(1) Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind von der Versorgung nach § 31 ausgeschlossen.

Ausnahmen regelt der G-BA

Ausnahmen bilden die Präparate, welche der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Anlage I der AM-RL festlegt. In der sogenannten OTC-Ausnahmeliste werden die Bedingungen der Erstattungsfähigkeit genau definiert. Beispielsweise kann Iodid nur bei einer Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen erstattet werden. Die vollständige Anlage I zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie kann sich die Apotheke auf der Homepage des G-BA herunterladen.

Hier gehts zum Download der Anlage I:

www.OTCdialog.de/0831



2. Prüfpflicht der Apotheken

Ist ein Arzneimittel in der Anlage I genannt, muss die Apotheke die Voraussetzungen der Erstattung nicht prüfen. Nur wenn auf dem Rezept eine Diagnose vermerkt ist, hat der Apotheker eine erweiterte Prüfpflicht. Dies leitet sich aus § 17 (5) der Apothekenbetriebsordnung ab:

Die abgegebenen Arzneimittel müssen den Verschreibungen und den damit verbundenen Vorschriften des Fünften Sozialgesetzbuches zur Arzneimittelversorgung entsprechen. Enthält eine Verschreibung einen für den Abgebenden erkennbaren Irrtum (...), so darf das Arzneimittel nicht abgegeben werden, bevor die Unklarheit beseitigt ist.

Sollte die Diagnose nicht den Anforderungen der OTC-Ausnahmeliste entsprechen, so empfiehlt es sich, mit dem Arzt Rücksprache zu halten.

3. Erstattung bei Kindern und Jugendlichen

Bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen werden OTC-Arzneimittel erstattet. Die Apotheke hat in diesem Fall keine Prüfpflicht, ob eine Entwicklungsstörung vorliegt.

4. Erstattung bei Schwangeren

Entgegen der Meinung vieler Kundinnen gibt es keine Sonderregelung bei Schwangeren, auch sie

können OTX-Präparate nur bei den entsprechenden Diagnosen der OTC-Ausnahmeliste erstattet bekommen. Schwangere sind jedoch gemäß § 24 e von der Zuzahlung gem. § 31 (3) Sozialgesetzbuch V für Arzneimittel im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Entbindung befreit.

5. Erstattung bei Nicht-GKV-Kostenträgern

Alle Kostenträger außerhalb der GKV sind vom OTC-Verordnungsausschluss nicht betroffen. Dazu zählen unter anderem die Berufsgenossenschaften, Bundeswehr, Zivildienst, Unfallversicherungsträger, Bundesbahnbeamte, Postbeamte, Bundespolizei, Versorgungsämter sowie die freie Heilfürsorge. OTC-Präparate können bei diesen Kostenträgern ohne weitere Prüfung abgegeben werden, soweit nicht in den entsprechenden Lieferverträgen eine abweichende Regelung vereinbart wurde.

6. Stückelung

Retax-Fallen lauern insbesondere bei der Stückelung von OTX-Arzneimitteln; bei diesen gelten abweichende Regelungen zum Rx-Bereich. Im vorliegenden Fall wird die unterschiedliche Betrachtungsweise deutlich:



Mutaflor wird nach den Recherchen des Deutschen ApothekenPortals in die Gruppe der Antiphlogistika eingeteilt.

Ausgewählte Arzneimittelgruppe:
Antiphlogistika

► **Abgeteilte orale Darreichungsformen:**
 (Angaben in St.)

N1: 16 - 24 | **N2:** 45 - 55 | **N3:** 95 - 100

Somit liegt die verordnete Stückzahl (40) zwischen N1 und N2. Der Rahmenvertrag differenziert bei Stückelungen unterhalb der größten Messzahl (100) zwischen Rx und Non-Rx.

Rahmenvertrag § 6 (2):

Entspricht die nach Stückzahl verordnete Menge, die keinem N-Bereich nach der geltenden Packungsgrößenverordnung zugeordnet werden kann, keiner im Handel befindlichen Packungsgröße (...). Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist die der verordneten Menge nächstliegende Packungsgröße abzugeben.

Packungsmenge wird reduziert

Da von Mutaflor mite nur eine 20er N1 im Handel ist und bei Non-Rx nicht gestückelt werden darf, sondern die nächstliegende Packungsgröße abzugeben ist, darf im vorliegenden Beispiel nur eine Packung Mutaflor mite abgegeben werden.

Im Bereich der Mehrfachverordnung, Verordnungen von einem Vielfachen der größten Messzahl, gibt es keine Unterscheidung im Rahmenvertrag. Sowohl im Rx- als auch im Non-Rx-Bereich können Vielfache der größten Messzahl abgegeben werden, wenn der Arzt ein Sonderkennzeichen vermerkt hat.

Unterstützung bietet das DeutscheApothekenPortal bei dieser Problemstellung mit der Arbeitshilfe 14a.

Hier gehts zum Download der DAP Arbeitshilfe 14a:
www.OTCdialog.de/0863

FAZIT

Die Regelungen bei OTC-Arzneimitteln sind vielfältig und sollten gesondert geprüft werden. Entgegen der weitverbreiteten Meinung hat die Apotheke jedoch keine Prüfpflicht bei der diagnostischen Beschränkung der Verordnung gemäß der OTC-Ausnahmeliste, wenn die Diagnose nicht auf dem Rezept vermerkt wurde. Bei mehreren Packungen auf dem Rezept ist hingegen eine genauere Recherche der Normgrößeneinteilung wichtig, um Retaxationen zu vermeiden.

HYLO®-FRESH im Test: Produkteigenschaften, die überzeugen

Das bewährte **HYLO® EYE CARE**-Produktsortiment zur Behandlung trockener Augen beinhaltet seit kurzem ein neues Präparat: **HYLO®-FRESH** mit Hyaluronsäure und Euphrasia. In einem aktuellen Produkttest zeigte sich die große Mehrheit der Teilnehmer von dem Produkt überzeugt.

Bei dem Produkttest des Herstellers **URSAPHARM** zusammen mit dem DeutschenApothekenPortal haben im Juni 415 Teilnehmer verschiedene Produkteigenschaften von **HYLO®-FRESH** bewertet.

Dass **HYLO®-FRESH** frei von Konservierungsstoffen ist, beurteilten fast alle Teilnehmer (98,3%) als relevant (Abb. 1), ebenso die lange Haltbarkeit von 6 Monaten (97,8%; Abb. 2).

Über 90% der Teilnehmer fanden es wichtig, dass **HYLO®-FRESH** das Sehvermögen nicht beeinträchtigt und mit Kontaktlinsen verträglich ist (93,7% bzw. 91,6%). Auch die Phosphatfreiheit und das große Inhaltsvolumen von mind. 300 Tropfen wurde meist positiv bewertet (61,4% und 75,4%).

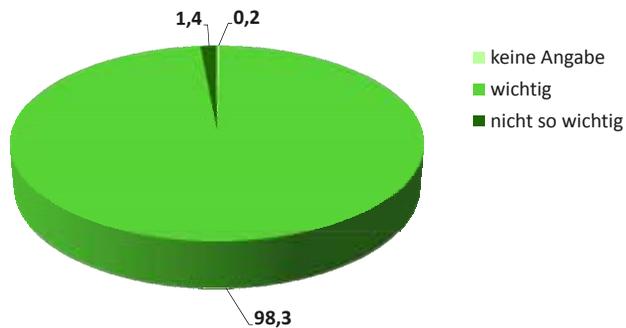


Abb. 1: Beurteilung der Konservierungsmittelfreiheit von **HYLO®-FRESH**

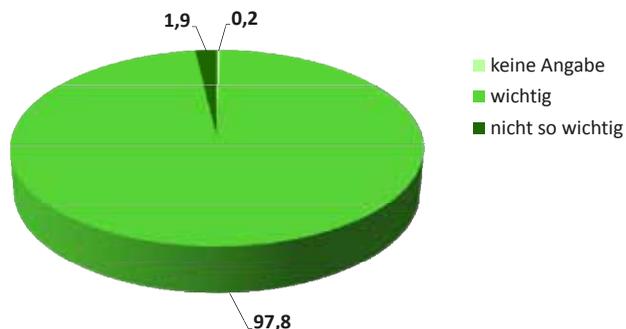


Abb. 2: Beurteilung der Haltbarkeit von **HYLO®-FRESH**

Wissens-Update
Trockenes Auge **TEIL 2**

Besser verträglich: Tränenersatzmittel **ohne Konservierungsstoffe**

Symptome des trockenen Auges wie Brennen oder Fremdkörpergefühl können äußerst unangenehm sein. Tränenersatzmittel bewirken meist eine deutliche und schnelle Linderung.

Gut geeignet sind z. B. Tränenersatzmittel mit Hyaluronsäure, die für eine effektive Befeuchtung der Augen sorgt. **HYLO®-FRESH** enthält zudem Euphrasia, eine Heilpflanze, die schon seit Jahrhunderten bei Beschwerden am Auge eingesetzt wird.

Neben den wohltuenden, befeuchtenden Inhaltsstoffen enthalten einige Produkte Konservierungsmittel, um eine Verkeimung der Lösung nach Anbruch zu verhindern. Diese können jedoch den natürlichen Tränenfilm zerstören und die Augenoberfläche schädigen oder Unverträglichkeitsreaktionen hervorrufen.

HYLO®-FRESH ist wie alle Produkte aus dem **HYLO® EYE CARE**-Sortiment frei von Konservierungsstoffen. Das von **URSAPHARM** entwickelte und patentierte **COMOD®**-Mehrdosisssystem verhindert eine Verunreinigung der Lösung, daher ist **HYLO®-FRESH** nach Anbruch 6 Monate lang haltbar.



Beratungskarte zum Download

Zur Unterstützung Ihres Beratungsgesprächs steht eine Beratungskarte zum Download zur Verfügung.

Die Beratungskarte können Sie hier kostenlos herunterladen:
www.OTCdialog.de/0865



Winterzeit ist Infektzeit und damit Hochzeit in den Apotheken. Besonders jetzt können Apothekenteams mit ihrer Beratungsleistung punkten und Zusatzverkäufe generieren. Es ist aber auch ein guter Zeitpunkt, die winterliche Hausapotheke der Kunden durch gezielte Beratung und Produktempfehlungen auf Vordermann zu bringen. So binden Sie einerseits die Kunden durch eine individuelle und umfassende Beratung und sorgen andererseits durch Zusatzverkäufe für ein Plus in der Apothekenkasse.

In die „Winterapotheke“ gehören Präparate gegen Schnupfen, Husten und weitere Erkältungssymptome wie Fieber oder Gliederschmerzen. Eine gute Empfehlung sind pflanzliche Präparate zur Infektabwehr – als Alternative zu Antibiotika, z. B. bei Entzündungen der Bronchien und der ableitenden Harnwege. Ein wichtiges Argument für die Beratung: Wenn die Erkältung einmal zuschlägt, ist es ideal, bereits passende Präparate zur Selbstmedikation im Haus zu haben. So können Ihre Kunden rechtzeitig auf sich ankündigende Beschwerden reagieren. Für die Weihnachtsfeiertage mit üppigen Mahlzeiten sollte auch ein Mittel gegen Sodbrennen in der winterlichen Hausapotheke vorhanden sein – und für die Nachwirkungen der Silvesterfeier ein Kopfschmerzpräparat.

Besonders wichtig im Winter sind auch Produkte zur Osteoporoseprophylaxe (Calcium und Vitamin D3). Der Körper kann das für die Knochen wichtige Vitamin D3 nicht selbst produzieren, sondern ist hierzu auf Sonnenlicht angewiesen. In den dunklen Wintermonaten kann eine zusätzliche Gabe von Vitamin D3 sinnvoll sein – am besten in Kombination mit Calcium zur Knochenstabilisierung.

Unser Tipp:

Achten Sie im Sinne des wirtschaftlichen Erfolges Ihrer Apotheke immer auf Produkte mit hohem Rohertag!

Produktempfehlung „Winterertrag“

	Packungsgrößen	Preis ¹	Rohertag ²
Angocin® 	50 St. N1 100 St. N2 200 St. N3	9,25 € 16,26 € 29,52 €	2,82 € 4,43 € 7,46 €
hysan® Pflegespray 	10 ml	5,59 €	1,80 €
hysan® Bromelain Tabletten 	20 St. N1 50 St. N2 100 St. N3	9,96 € 19,90 € 32,96 €	3,04 € 5,42 € 8,33 €
Cevitt® Hals & Rachen Lutschtabletten Zitrone 	20 Stück	6,75 €	1,64 €
Calcigen® D intens Kautabletten 	20 St. N1 48 St. N2 120 St. N3	8,97 € 19,99 € 44,99 €	2,74 € 5,45 € 10,21 €
Aspecton® Hustentropfen 	30 ml N1 50 ml N2	7,97 € 9,97 €	2,43 € 3,04 €

Die Tabelle zum Download und Ausdrucken unter:
www.OTCdialog.de/0866



1. Preisstand 01.11.2013 bezogen auf die beispielhafte Packungsgröße

apotheke“

Anwendungsgebiet ³	Zusammensetzung ³	Dosierung ³	Sollte nicht fehlen, weil ...	Besonderheit
Zur Besserung der Beschwerden bei akuten entzündlichen Erkrankungen der Bronchien, Nebenhöhlen und ableitenden Harnwege	Kapuzinerkressenkraut 200 mg, Meerrettichwurzel 80 mg	Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre: 3-mal täglich 4 Tabletten. Kinder von 6–12 Jahren: 3-mal täglich 3 Tabletten.	... es antibakteriell, antiviral und entzündungshemmend wirkt. ... aktuelle Studien zeigen, dass es bei Atemwegsinfekten sogar vorbeugend wirkt.	Angocin® ist bereits für Kinder ab 6 Jahren zugelassen. Einnahme der Tabletten zu den Mahlzeiten.
Als unterstützende Maßnahme bei Schnupfen und zur verbesserten Befeuchtung, Erfrischung und Pflege der Nasenschleimhaut	Natriumhyaluronat und Dexpanthenol	3-mal täglich je 1–2 Sprühstöße in jedes Nasenloch, bei Bedarf auch häufiger.	... die Schleimhäute nach einem Schnupfen geschädigt sind. Bakterien und Viren können somit leicht eindringen.	Nach Anbruch 6 Monate verwendbar. Einziges Pflegespray mit Hyaluronsäure und Dexpanthenol.
Begleittherapie bei akuten Schwellungszuständen, insbesondere der Nase und der Nebenhöhlen	Bromelain 500 F.I.P.-Einheiten	Erwachsene und Kinder über 12 Jahre: 1- bis 2-mal täglich 1 Tablette	... eine Anschwellung der Nasennebenhöhlen das Druckgefühl mindert, dadurch Schmerzen lindert, und für einen leichteren Sekretabfluss sorgt.	Tabletten sind magensaftresistent und ohne Laktose oder Farbstoffe. Rein pflanzlich und sehr gut verträglich.
Gegen Hustenreiz und gereizte Mund- und Rachenschleimhaut und damit verbundene Heiserkeit, Halsschmerzen und Schluckbeschwerden	Natriumhyaluronat Carbomer Xanthan	Kinder von 6–10 Jahren: alle 4–5 Std. 1 Lutschtablette. Die Tagesdosis sollte 3 Lutschtabletten nicht überschreiten. Erwachsene und Kinder über 10 Jahre: alle 2–3 Stunden 1 Lutschtablette. Die Tagesdosis sollte 6 Lutschtabletten nicht überschreiten	... sich das Hydrogel, das sich beim Lutschen zusammen mit dem Speichel bildet, wie ein Schutzfilm über die gereizte Mund- und Rachenschleimhaut legt. So kann diese sich wieder regenerieren.	Auch erhältlich mit leckerem Salbeigeschmack. Frei von Menthol und damit sehr gut bei Homöopathie einsetzbar. Ohne lokale Betäubung.
Vorbeugung und Behandlung von Calcium- u. Vitamin-D-Mangel bei älteren Menschen; als Vitamin-D- und Calciumsupplement zu einer spezifischen Osteoporosebehandlung	Calcium 1000 mg Colecalciferol 880 I. E. (nach der aktuellen DGE-Empfehlung)	Erwachsene: nur 1 Kautablette täglich	... die körpereigene Vitamin-D-Synthese in den Wintermonaten für eine optimale Versorgung nicht ausreichen kann.	Kautabletten können unabhängig von den Mahlzeiten zu jeder Tageszeit eingenommen werden. Leckerer Orangengeschmack.
Zur Besserung der Beschwerden bei Erkältungskrankheiten der Atemwege mit zähflüssigem Schleim, zur Besserung der Beschwerden bei akuter Bronchitis.	Thymiankraut-Dickextrakt	Erwachsene: 3–4-mal täglich 31 bis max. 61 Tropfen; ist für Kinder ab 2 Jahren geeignet	... der hochkonzentrierte Extrakt zähen Schleim löst, das Abhusten erleichtert und dadurch den Hustenreiz lindert.	Die Tropfen enthalten weder Alkohol, Zucker noch Farb- und Konservierungsstoffe.

2. Rohertrag = $\frac{VK}{1,19} - EK$ (individueller Herstellerrabatt nicht berücksichtigt)

3. Angaben laut Lauer-Taxe alle Daten ohne Gewähr
Die Pflichttexte entnehmen Sie bitte den jeweiligen Herstellerseiten

Orale Mukositis – Jetzt effektiv therapierbar!

Die orale Mukositis, einhergehend mit geröteter, schmerzender, geschwollener und trockener Mund- und Rachenschleimhaut, ist die häufigste Nebenwirkung einer Chemo- und Strahlentherapie. Die Therapie ist essenziell, um die Ausprägung soweit zu begrenzen, dass sich die Patienten wieder normal oral ernähren können.

Die Symptome der oralen Mukositis treten je nach Art der Chemotherapie zu unterschiedlichen Zeiten auf, so dass eine rechtzeitige Anwendung unmittelbar nach der Chemo- oder Strahlentherapie empfohlen wird. Mit der AgainLife Serie der Bendalis GmbH stehen drei Präparate für eine effektive Behandlung der oralen Mukositis zur Verfügung: OraLife® Gel, OraLife® Mundwasser und TraLife® Spray.

Gute Wirkstoffkombination

Die Präparate der AgainLife Serie enthalten den Wirkstoff Adelmidrol in Kombination mit Hyaluronsäure, die eine schnelle Entzündungshemmung und Schmerzlinderung bei gleichzeitiger Wiederherstellung der physiologischen Funktionsfähigkeit der Mundschleimhaut herbeiführen.

Unterschiedliche Anwendung

OraLife® Gel wird 2- bis 3-mal täglich direkt auf die betroffenen Mundschleimhautareale aufgetragen. Das OraLife® Mundwasser kann verdünnt zusätzlich zur täglichen Mundreinigung angewendet werden. TraLife® Spray eignet sich besonders für die hinteren Bereiche des Mund- und Rachenraums durch den praktischen Applikator.

Mund- und Rachenschleimhaut: Hydrogel-Schutzfilm zur Regeneration

Die Mund- und Rachenschleimhaut stellt eine natürliche Barriere gegenüber Krankheitserregern dar und übernimmt eine wichtige Schutz- und Reinigungsfunktion. Einflüsse wie trockene Heizungsluft können die Schleimhaut austrocknen und die Anfälligkeit für Viren und Bakterien erhöhen.

Die Folge: Die Mund- und Rachenschleimhaut ist gereizt und unangenehme Symptome wie Schluckbeschwerden oder Heiserkeit setzen ein. Gerade in den Wintermonaten haben Erkältungskrankheiten somit leichtes Spiel. Je schneller darauf reagiert wird, desto besser: Wer erste Erkältungssymptome wie Halsschmerzen oder Heiserkeit verspürt, sollte umgehend handeln!

Spezielle Lutschtabletten (Cevitt® Hals & Rachen, rezeptfrei in der Apotheke) sind geeignet, um die

Symptome zu lindern und gleichzeitig die gereizte Mund- und Rachenschleimhaut zu befeuchten. Beim Lutschen von Cevitt® Hals & Rachen bildet sich im Mund zusammen mit dem Speichel ein Hydrogel, das sich wie ein Schutzfilm über die Schleimhaut legt. So kann sich diese wieder regenerieren und Hustenreiz und daraus resultierende Halsschmerzen, Schluckbeschwerden und Heiserkeit werden gelindert. Cevitt® Lutschtabletten sind im praktischen 20er-Röhrchen in den Geschmacksrichtungen Zitrone und Salbei erhältlich.

Dieser Ausgabe liegt eine Beratungskarte zu Cevitt® Hals & Rachen bei – mit allen Infos für ein umfangreiches Beratungsgespräch.

Die Beratungskarte gibt es auch zum Download unter:
www.OTCdialog.de/0872



Efeuextrakt: Natürliche Hilfe bei Erkältungskrankheiten

Pflanzliche Arzneimittel mit Efeusaft (z. B. Efeusaft hysan®) bieten eine natürliche und effektive Hilfe bei Erkältungskrankheiten mit Husten und festsitzendem Schleim.

Die Blätter des Efeus enthalten Saponine, die schleim- und krampflösend wirken:

- Zäher Schleim wird dünnflüssiger und kann leichter abgehustet werden.
- Der Hustenreiz wird gedämpft.
- Die Belüftung der Atemwege wird sichergestellt.

Das Arzneimittel kann aber nur wirken, wenn es im Magen ankommt. Wer Kinder hat weiß, dass unangenehmer Geschmack oder großes Dosiervolumen die Einnahme erschweren können. Bei der Ent-

wicklung von Efeusaft hysan® wurde auf beides besonders geachtet. Geringes Dosiervolumen und angenehmer Kirschgeschmack begünstigen besonders die Compliance der kleinen Patienten. Das geringe Dosiervolumen erhöht zudem die Reichweite – in Verbindung mit dem günstigen Preis ergeben sich niedrige Therapiekosten (ab 0,24 €/Tag). Efeusaft hysan® ist alkohol- und sorbitolfrei.

Beratungskarte Efeusaft hysan®

Diesem DAP Dialog liegt eine Beratungskarte zu Efeusaft hysan® bei – mit allen wichtigen Informationen für das Beratungsgespräch.



Die Beratungskarte steht auch zum Download bereit unter:
www.OTCdialog.de/0873



Neues Produkt aus der Legalon-Familie: Legalon® 156 mg nur zweimal täglich

Ab sofort steht mit Legalon® 156 mg, das bedeutet 156 mg Silymarin* Spezialextrakt pro Kapsel, ein neues Produkt aus der Legalon-Familie zur Verfügung. Es muss aufgrund der höheren Einzeldosis nur noch zweimal täglich eingenommen werden – ein entscheidender Vorteil für Ihre Patienten.

Legalon® 156 mg ist ein hochdosiertes Mariendistelpräparat mit einer hohen Bioverfügbarkeit des leberprotektiven Wirkstoffs Silymarin. Es wird zur unterstützenden Behandlung bei toxisch bedingten Leberschäden sowie bei chronisch-entzündlichen Lebererkrankungen und Leberzirrhose eingesetzt.

Etwa 5 Millionen Menschen in Deutschland leiden an Lebererkrankungen. Von wachsender Bedeutung ist dabei vor allem die medikamenteninduzierte Schädigung der Leber. Durch seine anti-

oxidativen, antiinflammatorischen und regenerativen Effekte ist Legalon® 156 mg hier eine sinnvolle Option für eine ergänzende Behandlung. Empfehlenswert ist eine kurmäßige Anwendung des hochdosierten Präparats mit 2 x 1 Kapsel über vier bis acht Wochen.

Legalon® 156 mg steht als Blisterpackung mit 30, 60 und 120 Hartkapseln zur Verfügung.



Einen Beratungslitfadens zu medikamenteninduzierten Leberschädigungen finden Sie hier:
www.OTCdialog.de/0876



* Gemäß neuer Arzneibuchvorschriften wurde auf eine Gehaltsbestimmung per HPLC-Messung umgestellt. Dadurch verändert sich die pro Kapsel deklarierte Dosis, z. B. bei Legalon® von 202 mg Silymarin, gemessen mit der früheren photometrischen Messmethode, auf 156 mg. Extrakteinwaage und Wirkstoffgehalt sind unverändert.

Abgabeprobleme bei erstattungsfähigen OTC-Präparaten

Abgabeprobleme gibt es nicht nur bei Rx-Arzneimitteln, sondern auch bei OTC-Präparaten, die zulasten der GKV verordnet werden. Es stellt sich häufig die Frage, unter welchen Bedingungen diese erstattungsfähig sind. Dies zeigen zahlreiche Anfragen an DAP. Nachfolgend drei Beispiele aus der Praxis:

FALL 1

Isotonische Kochsalzlösung nur in Verbindung mit Inhalat erstattungsfähig?

Anfrage:

Wir haben eine Verordnung für einen Erwachsenen über 60 x 5 ml Isotonische Kochsalzlösung (Eifelfango) zulasten der Barmer GEK.

Es handelt sich um ein erstattungsfähiges Medizinprodukt, jedoch mit dem Hinweis, dass der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen sein muss. Auf dem Rezept ist jedoch kein Inhalat zusätzlich verordnet.

Müssen wir überprüfen, ob der Patient ein solches verwendet?

Antwort:

Den Sachverhalt muss man in der Apotheke nicht überprüfen. Bei der isotonischen Kochsalzlösung von Eifelfango handelt es sich um ein erstattungsfähiges Medizinprodukt, das zulasten der GKV auch für Erwachsene abgegeben werden kann.

Es ist in der Anlage V der Arzneimittelrichtlinie des G-BA gelistet und hat damit den Status „verordnungs- und erstattungsfähig“:

Isotonische Kochsalzlösung zur Inhalation (Eifelfango)

Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	12.09.2018

Ob die Bedingungen für die Verordnung des Medizinproduktes im Einzelnen gegeben sind, entscheidet dabei der Arzt. Die Überprüfung auf die Verwendung eines arzneistoffhaltigen Inhalats mit

entsprechenden Angaben in der jeweiligen Fachinformation ist von der Apotheke nicht vorzunehmen.

Richtige Abgabe: Die Kochsalzlösung kann zulasten der Barmer GEK ohne weitere Überprüfung auch für einen Erwachsenen abgegeben werden!

FALL 2

Klean Prep 2 x 4 – wie zu beliefern?

Anfrage:

Wir haben eine Verordnung über Klean Prep Kunststoff Shaker Pulver 2 x 4 St. erhalten. Dürfen wir diese Menge abgeben?

Antwort:

Die Einteilung von Klean Prep in die PackungsV ist etwas „knifflig“. Die richtige Einteilung (nach Anzahl der Anwendungen):

Ausgewählte Arzneimittelgruppe:
Darmreinigungsmittel vor diagn. Untersuchungen u. v. oper. Eingriffen

► **Spezielle Darreichungsformen und andere Besonderheiten:** (Angaben in Anw.)

N1: 1 - 1 | N2: - | N3: -

Das Produkt ist mit 4 St. und 12 x 4 St. im Handel. Die Packung mit 4 St. reicht dabei für eine Anwendung und fällt somit in den N1-Bereich. Gleichzeitig stellt sie auch die N_{max} dar.

Liegt die verordnete Menge oberhalb der N_{max} , darf diese nur mit einem Vielfachen der N_{max} beliefert werden. Zusätzlich ist ein besonderer Vermerk erforderlich. Durchgesetzt hat sich ein „!“ oder ein „Menge ärztlich begründet“. Manche Regionalverträge verzichten auf diesen Vermerk. In Ihrem Fall muss 2 x die 4er-Einzelpackung berechnet werden, aber auch nur dann, wenn der Arzt das Sonderkennzeichen nachträgt.

Übrigens ist Klean Prep laut der OTC-Ausnahmeliste auch für Erwachsene zulasten der GKV erstattungsfähig.

Die DAP Arbeitshilfe 14a gibt Hilfestellung zum Thema Stückeln:
www.OTCdialog.de/0863



FALL 3

Dextrose OGT Saft auf Kassenrezept?

Anfrage:

Darf der Accu Chek Dextrose OGT Saft auf Kassenrezept während der Schwangerschaft abgegeben werden?

Antwort:

Die Mutterschafts-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss wurde im März 2012 um ein Screening auf Gestationsdiabetes erweitert. Die Glukoselösung kann derzeit nur auf Sprechstundenbedarfsverordnungen beliefert werden. Eine Belieferung in der Einzelverordnung zulasten der GKV ist

jedoch nicht möglich, da es sich um ein nicht apothekenpflichtiges Arzneimittel handelt:

ACCU CHEK Dextrose O.G.-T. Saft

P 07 759 053

Arzneimittel, Nichtapothekenpflicht

Viele Kassen weisen die Patientinnen darauf hin, dass sie die Erstattung der Glukoselösung übernehmen, wenn die Patientin zunächst in Vorkasse geht.

Bei einer Verordnung auf Privatrezept kann man die Patientin darauf hinweisen, dass die gesetzliche Krankenkasse ggf. das Geld zurückerstattet.

Hier gehts zum Archiv der Abgabeprobleme:

www.OTCdialog.de/0879



Natürlich inhalieren!

Meersalz-Inhalation Eifelfango®



CE 0297

- ✓ für chronische und akute Atemwegserkrankungen
- ✓ stärker schleimlösend als isotonische Kochsalzlösung
- ✓ hyperton
- ✓ gut verträglich
- ✓ zur Langzeitanwendung geeignet



EIFELFANGO
Über 100 Jahre Naturheilkunde!

Anwendungsgebiete: Unterstützende Behandlung durch Befeuchtung und Reinigung der Atemwege bei folgenden Erkrankungen: Akute und chronische Bronchitis, Asthma (auch allergisches Asthma), Schnupfen bzw. Entzündung der Nasenschleimhaut (Rhinitis), Entzündung der Nasennebenhöhlen (Sinusitis), Entzündung des Kehlkopfes (Laryngitis), Entzündung des Rachens (Pharyngitis), Entzündung der Luftröhre (Tracheitis), Mukoviszidose, Befeuchtung der Atemwege bei Beschwerden durch vermehrte Staubbelastung und durch andere Bedingungen, die zum Austrocknen der Schleimhäute führen können (z.B. Klimaanlage, trockene Heizungsluft etc.).

EIFELFANGO Chem.-Pharm. Werke J. Graf Metternich GmbH & Co. KG, Ringener Straße 45, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

www.eifelfango.de

Jetzt abonnieren: »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT« OTC-Quartalsbericht als neuer Newsletter von IMS

Zunehmend erreichen DAP Fragen zum OTC-Arzneimittelmarkt. Gemeinsam mit IMS HEALTH – einem der führenden Anbieter von Daten zum Gesundheitsmarkt – bietet DAP den OTC-Quartalsbericht »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT« an – eine präzise Unterstützung in Form von gebündelten, analysierten Healthcare-Informationen.

Besser planen mit OTC-Daten:

- Einblicke in den OTC-Pharmamarkt in Deutschland
- OTC-Ranking und Preisvergleiche (Min./Max.)
- Preisentwicklungen in den einzelnen Distributionskanälen
- Rohertragsinformationen für Ihre Platzierung

Zum Abonnement des OTC-Quartalsberichtes:
www.OTCdialog.de/0881

Der OTC-Quartalsbericht »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT« erscheint viermal im Jahr und bietet einen gezielten Überblick über den OTC-Arzneimittelmarkt mit wichtigen Daten.

Das Jahresabonnement à 4 Ausgaben gibt es für insgesamt 96 Euro zzgl. MwSt.

Die Mundschleimhaut und den Rachen mit OraLife und TraLife schützen



Supportive Therapie bei Mundschleimhautschäden in der Krebstherapie (Chemo-, Strahlen-, Immun- und Hormontherapie). Der dreifache Effekt von OraLife Mundwasser, Gel und TraLife Spray:

- entzündungshemmend
- schmerzlindernd
- reizmildernd

Mehr Informationen unter www.againlife.de

Exklusiv
in Ihrer
Apotheke